

## **Erläuterungen**

Im Zuge der Vorbereitung der neuen standardisierten und kompetenzorientierten Matura (Zentralmatura) ist deutlich geworden, dass im Bereich der Beurteilung von Schularbeiten große Unterschiede zwischen den Schulen bestehen. Im Sinne einer Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität sowie im Interesse einer möglichst fairen Beurteilung schlägt die Bundesregierung vor, in Zukunft Schularbeiten in anonymisierter Form zu beurteilen.

Aufgrund der großen Bedeutung der Beurteilung von Schularbeiten sollen die Vorschriften über die anonymisierte Beurteilung als für ganz Österreich und alle Schultypen verbindliches Gesetz erfolgen.

Die Form der Anonymisierung kann jede Schule selbst festlegen. Es muss aber gewährleistet sein, dass kein Rückschluss auf den jeweiligen Schüler bzw. die jeweilige Schülerin gezogen werden kann.

Um Fairness und Objektivität zu gewährleisten sollen Schularbeiten in Zukunft von zwei Lehrerinnen bzw. Lehrern beurteilt werden. Damit wird ausgeschlossen, dass ein Lehrer bzw. eine Lehrerin unsachliche und voreingenommene Bewertungen vornimmt. Die Notwendigkeit, dass zwei Lehrerinnen bzw. Lehrer einer Schule zusammenarbeiten, soll weiters dazu führen, die Beurteilung von Schularbeiten und Leistungen in einer Schule zu verbessern. Damit werden Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler und deren Beurteilung transparenter und vergleichbarer.